

Corona-Krise. Schutz- und Hygienekonzept für die Wiederaufnahme des Musikschulbetriebs | Grundlegende Maßnahmen und 3-PHASEN Modell

Vorbemerkungen:

Der wesentliche Teil von Musikschularbeit ist Begegnung beim gemeinsamen Musizieren. Dies ist aktuell aufgrund der Corona-Pandemie nicht möglich. Wenn wir nun über einen gestaffelten Wiedereinstieg in die analoge Musikschularbeit nachdenken, ist aus Hygienegründen der Einzelunterricht die erste Möglichkeit. Die Fokussierung auf Einzelunterricht entspricht jedoch nicht der Grundhaltung und dem Gesamtbild öffentlicher Musikschularbeit. Grundsätzlich muss daher die Musikschule diesen zeitlich begrenzten Einstieg als zwingendes »Stufenmodell« unmissverständlich kommunizieren. Auch der Eindruck der unbeabsichtigten Rangordnung von Unterrichtsformen darf in keinem Fall entstehen, denn dies widerspricht den Anforderungen der Sing- und Musikschulverordnung. Unser Bildungsauftrag gilt allen Teilen der Musikschule, die nur in ihrer Vollständigkeit ihre Wirkkraft für die Gesellschaft entfalten kann.

Das nachfolgende Phasen-Modell skizziert einen möglichen sukzessiven Wiedereinstieg in den Unterrichtsalltag an Musikschulen. Dazu sind insbesondere Maßnahmen zur Einhaltung der Hygienevorschriften und Distanzregeln notwendig. Die Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen der Unterstützung in der Erstellung und Umsetzung eines eigenen geeigneten Schutzkonzeptes – je nach örtlicher Situation müssen weitere Differenzierungen vorgenommen werden. Das gemeinsame Handeln von Träger, Personal, Schülern sowie Eltern spielt hierbei eine wichtige Rolle, ebenso die Selbst-Analyse des eigenen Arbeitsbereiches hinsichtlich Risikofaktoren und Schutzmaßnahmen. Das Schutz- und Hygienekonzept leitet sich aus diesen Vorüberlegungen ab. Während des Wiedereinstiegs in analoge Unterrichtsangebote sollen die Innovationspotentiale, die sich beim Experimentieren mit digitalen Vermittlungsformen gezeigt haben weiter im Blick behalten, ausgebaut und als sinnvolles Zusatzangebot nutzbar gemacht werden. In Anbetracht der Dynamik werden Änderungen zeitnah über die Homepage und Social Media kommuniziert.

3-PHASEN-MODELL:

1. ALLGEMEIN: Die unter diesem Punkt aufgeführten Hinweise gelten für alle Phasen.

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen:

- Händehygiene mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern, Hustenetikette.
- Räumliche Trennung mit Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m | Raumbelastung: Je Person 10m²
- Vereinzelung von Mitarbeitenden und Besuchern soweit möglich, versetzte Pausenregelungen.
- Mund-Nasen-Bedeckung (Maske) zum Schutz der Anderen.
- Trennende Schutzwände, wo nötig, eventuell am Empfang.
- Geregelter Einlass, Dokumentation der Kontakte.

a) Räume:

- In allen Räumen Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln anbringen.
- Wenn möglich, Türen zu den Waschräumen offenhalten, um nach dem Händewaschen den Unterricht kontaktfrei zu beginnen.
- Verstärkung des Reinigungsdienstes, insbesondere in den Sanitärräumen.
- Die Waschbecken sind mit ausreichend Seife und Papierhandtüchern auszustatten.
- In allen Fällen ist der Aufenthalt in den Gebäuden auf den notwendigen Zeitraum zu beschränken.
- Verwaltung: Theken bzw. Schreibtische mit Spuckschutz ausstatten sowie auf Kommunikation mit reduzierter Anwesenheit (Telefon, Mail) hinwirken.
- Raumkonzepte mit entsprechenden Größen erstellen und Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden einführen, um ausreichend lüften zu können und möglichst wenige Menschen im Flur oder in den Räumen zu haben.

b) Sicherung des Zugangs zum Unterricht:

- Nach Möglichkeit getrennten Ein- und Ausgang zum Gebäude einrichten, ebenso Einbahnregelungen auf Treppen und Einzelbelegung von Aufzügen.
- Zum Verfolgen etwaiger Infektionsketten muss bei jedem Betreten der Gebäude nachvollziehbar sein, wer sich wann in welchem Raum aufgehalten hat. Daher ist zur Umsetzung dieses Hygieneplans die Anwesenheitsliste ein besonders wichtiges und akribisch zu aktualisierendes Dokument
- Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln gut sichtbar und an entsprechenden Stellen anbringen.
- Desinfektions- bzw. Händewaschmöglichkeit mit Seife im Eingangsbereich bei Betreten und Verlassen gewährleisten (möglichst installiert) und durch deutliche Hinweise Lehrkräfte und Schüler zum Desinfizieren bzw. Händewaschen auffordern.
- An den Türen der Unterrichtsräume Hinweise anbringen, dass das Betreten nur nach dem Händewaschen erlaubt ist.
- Die Musikschule und die der Musikschule zu Unterrichtszwecken überlassenen Räume Dritter dürfen nur von den Musikschul-Lehrkräften, Mitarbeitern sowie den Schülern betreten werden.
 - Nur wo dies pädagogisch erforderlich ist und den allgemein geltenden Hygienevorschriften nicht zuwider läuft, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden (z.B. Bringen und Abholen).
 - Zu jedem Zeitpunkt ist zu weiteren Personen ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
 - In allen Unterrichtsräumen gilt bei der Nutzung durch die Musikschule eine maximale Personenzahl, die die Lehrkraft beinhaltet.
 - Das Musikschulbüro darf im Publikumsverkehr von einzelnen Kunden betreten werden. Thekenschutz und die Möglichkeit zur Desinfektion sind vorhanden.
- **Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:**
 - Positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests.
 - Vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z.B. als Kontaktperson Kat.I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer.
 - Nach Rückkehr von einem Auslandsaufenthalt oder einer besonders betroffenen Region im Inland gelten die aktuellen Bestimmungen für das Land Bayern, insbesondere die »Einreise-Quarantäneverordnung – EQV«. Zu Rechtsgrundlagen siehe: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>.
- **Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet.** Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

c) Vorstufe /Ausnahmeregelung (z. B. Additum Musik)

- Vorbereitungen auf schulische Abschlussprüfungen (Abitur) im Fach Musik und auf Eignungsprüfungen für weiterführende Bildungseinrichtungen in Musikschulen unter Einhaltung aller Vorschriften im Rahmen eines Präsenzunterrichtes.

Zu den einzelnen Phasen auf den folgenden Seiten

2. PHASE 1A und 1B

Diese Phase stellt die Umsetzung und Durchführung der ersten praktikablen Unterrichtsformate unter Einhaltung entsprechender Hygiene-Auflagen dar.

a.1) Formate der Phase 1A

- Instrumentalunterricht in Form des Einzelunterrichts.
- Partnerunterricht: Jeder Schüler einzeln, aufgeteilt im Rahmen der bisherigen Unterrichtsdauer.

a.2) Formate der Phase 1B - zusätzlich zu den Formaten der Phase 1A (beim Partnerunterricht modifiziert)

- Regulärer Partnerunterricht und Kleingruppenunterricht nach schrittweiser Freigabe der Schulleitung.

b) Auflagen:

Rahmenbedingungen und Auflagen für den Unterricht:

- Vorrangig sollen ausreichend große Unterrichtsräume genutzt werden. Es ist ausgiebig zu lüften.
- Der Mindestabstand von mindestens **2 m** muss eingehalten werden. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen (siehe auch Hinweis zu Trennwänden weiter unten). Je nach Vorgaben darf sich pro 10 qm² Unterrichtsfläche maximal ein Schüler aufhalten!
- Es dürfen sich nur die Lehrkraft und ein Schüler zur gleichen Zeit im Raum aufhalten. Der Kontakt beim Bringen und Abholen von Kindern unterliegt ebenfalls den grundlegenden Schutzbestimmungen und soll möglichst ausserhalb des Unterrichtsraumes stattfinden. Für Phase 1B erweitert sich die Personenzahl entsprechend der zugelassenen Unterrichtsformate.
- In allen Unterrichtsgebäuden gilt Maskenpflicht (Mund-Nasen-Bedeckung) zum Schutz der Anderen. Dies gilt explizit auch für die Nutzung der Toiletten und beim Verlassen des Unterrichtszimmers. Im Unterricht selbst gilt grundsätzlich Maskenpflicht, soweit das für das betreffende Musikinstrument möglich ist. **Schülerinnen und Schüler über 15 Jahre sind verpflichtet, eine FFP2-Maske zu tragen. Alle unter 15-Jährigen müssen eine Alltagsmaske tragen.** Die Ablage des Mundschutzes ist nur in den persönlichen Taschen oder Etais, nicht auf Instrumenten oder Tischen etc. erlaubt.
- Ein neuer Schüler tritt erst ein, wenn der vorherige Schüler den Raum verlassen hat.
- Jede/r Schüler*in muss vor der Unterrichtsstunde zum Händewaschen. Die Lehrkraft hat im Einzelfall darauf hinzuweisen.
- Die Regiezeiten zwischen den Unterrichtsstunden müssen entsprechend erweitert werden, um Kontakte zu vermeiden. Ausgiebiges Lüften zwischen den Unterrichtseinheiten (Stundenpläne ggf. anpassen).
- Jeglicher Körperkontakt (Händeschütteln, Hilfestellungen/Korrekturen im Unterricht) ist untersagt.
- Soweit möglich: Desinfizieren von stationären Instrumenten sowie Türklinken nach jeder Unterrichtsstunde durch die Lehrkraft. (Desinfektionsmittel durch die Musikschule zur Verfügung gestellt).
- Der Austausch von Instrumenten, Bögen, Mundstücken etc. ist nicht gestattet.
- Soweit möglich: Bereitstellung von Zweitinstrumenten (Klavier/Keyboard).

Instrumente und Fachbereichs-spezifische Betrachtungen:

- Bei **Sängern und Bläsern** ist ein Arbeiten mit einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht praktikabel, deshalb müssen durchsichtige Trennwände (Plexiglas, durchsichtige Roll-Ups) gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung stehen. Die Gefahr von schwebenden virenhaltigen Aerosolen in der erhöhten Luftzirkulation von Bläsern ist wissenschaftlich nicht abschließend geklärt. Zur Ausdifferenzierung bei verschiedenen Blasinstrumenten arbeiten Fachbereiche und Schulleitung zusammen.
 - Daher wird bei Sängern und Bläsern zu erhöhter Vorsicht aufgerufen und auf das zwingende Zusammenwirken aller Schutzmaßnahmen hingewiesen, insbesondere auf Raumgröße und Abstand (Schüler und Lehrkräfte sollen weitest möglich auseinander platziert ein), und Zeitkonzept des Unterrichts (Regiezeiten, Lüftung).
 - Bei **Bläsern** zusätzlich Aufstellung eines Spuckeimers, der mit Plastiktüte und Papiertuch ausgekleidet und täglich gereinigt wird. Bei Querflöten- und Blockflötenunterricht ist instrumentenspezifisch die Verwendung von Schutzwänden zwingend nötig.
 - Blechbläsern sind sog. Buzzing- und Mundstückübungen bis auf weiteres im Unterricht untersagt.

- **Klavierunterricht:** Auf den Mindestabstand von 1,5m zum Schüler ist verstärkt zu achten. Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren. Sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen; Lüften und Instrument offen lassen. Ansonsten strikt auf Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!).
- Wo Anleitung nicht ausreicht muss das **Einstimmen von Schülerinstrumenten** (Streicher, Gitarren etc.) unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Schutz; Einmalhandschuhe etc.). Soweit möglich das Instrument danach mit einem Desinfektionstuch reinigen.
- **Harfen**, die stationär im Unterricht verwendet werden unterliegen besonderen Hygienemaßnahmen. Sofern das Saitenmaterial dies zulässt, sind die Saiten regelmässig, desinfizierend abzuwischen. Händewaschen und Händedesinfektion sind beim Schüler besonders wichtig. Das Tragen eines Mundschutzes ist verpflichtend, sofern stationäre Instrumente genutzt werden.

c) Beratungs- und Informationswege:

- Bei Bekanntwerden einer Infektion ist die Schulleitung unverzüglich zu verständigen. Diese verständigt das zuständige Gesundheitsamt und sichert die Belege für Infektionsketten.
- Alternative Beratungs- und Informationswege für Personal, Schüler, Eltern und Träger werden definiert.
- Ortsbezogene Einweisung der Lehrkräfte durch die Musikschule mit Begehung, Beschreibung, Erklärung standortspezifischer Regelungen. Ggf. ortsspezifische Merkblätter für Schüler und Eltern, auch bezüglich der Parksituation.
- Festlegung der Kommunikationswege bei Kooperationspartnern und abgelegenen Unterrichtsorten.

d) Folgen für die Arbeitszeit der Lehrkräfte:

- Die Verbindungen zu Ensembles/Chören/Orchestern können weiterhin nicht oder nur alternativ (Lern-tutorials, Arbeitsblätter, Audios, wie z.B. Play-alongs) aufrecht erhalten werden.
- Es wird geprüft, ob hierdurch frei gewordene Zeit für den Einzelunterricht (Trennung von Unterrichtsgruppen) genutzt werden kann?

e) Risikogruppen:

- Besonders gefährdete Schüler sowie Lehrkräfte sind besonders zu schützen (Personen über 60 Jahre/ Senioren, Personen mit Vorerkrankungen, Menschen mit Behinderung, siehe unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).
- Das besondere Risiko von Lehrkräften und einzelnen Schülern ist festzustellen und ggf. alternative Arbeitsaufträge zu definieren. Zur Not weiteres Online-Coaching mit Einverständniserklärung der Eltern.
- Kann-Bestimmungen formulieren (vgl. Hygienepläne)
- Ablaufplan: a) Selbsteinschätzung b) Abklärung bei Schülern: Hausarzt; bei Lehrkräften: Betriebsarzt c) Einstufung: AU - Auflagen/Einschränkungen - keine Einschränkung d) besondere Schutzausstattung. Bis zur endgültigen Abklärung gilt die Selbsteinschätzung im Benehmen mit dem Hausarzt.

f) Kooperationen:

Sobald Bürgerhäuser, Gemeinderäume etc. wieder geöffnet werden, sollte die Nutzung der Räume für angegebene Formate wieder zugelassen werden. Für Kooperationen in allgemein bildenden Schulen sind die entsprechenden Regelungen der Schulministerien zu beachten.

3. PHASE 2 (Auflagen und zielgruppenspezifische Anmerkungen folgen)

Die zweite Phase bezieht – zusätzlich zu den in Phase 1 genannten Formaten – Formate mit kleinen Gruppen mit ein, ebenfalls unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften und Distanzregeln. Die Auflagen, aus PHASE 1, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die Phasen 2 und 3 zu adaptieren.

a) Weitere Formate:

- weitere Kleingruppenunterrichte, auch mit mehr Schülern
- Kleine Ensembles (max. 6 Teilnehmer)
- Satz- und Stimmproben
- Für Sänger und Bläser gelten auch in Phase 2 weiterhin erhöhte Schutzmaßnahmen.

Diese Formate können nur in größeren Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie der Hygienevorschriften stattfinden.

4. PHASE 3 (Auflagen und zielgruppenspezifische Anmerkungen folgen)

Mit der Wiederaufnahme der Arbeit und Angebote in Schulen und Kitas sollten nach Möglichkeit und entsprechend der Regelungen der jeweiligen Träger auch die Kooperationsangebote mit Musikschulen wieder aufgenommen werden. Phase 3 beinhaltet die Wiederaufnahme größerer Gruppenangebote. Die Auflagen, aus PHASE 1, sind in dieser oder ähnlicher Form auch für die Phasen 3 zu adaptieren

a) Weitere Formate:

- Elementar-/Grundstufenbereich
- Großgruppen (Ensemble, Orchester, Big Band)
- Tanz- und Theaterangebote
- Alle Kooperationsprojekte, wie Bläser-, Band-, Gesangs- und Streicherklassen

Es ist zu prüfen, ob diese Formate entsprechend der Regelungen der jeweiligen Ministerien auch für den Musikschulbetrieb und die hier genannten Formate zugelassen werden können und dafür zur Verfügung stehen. Sie können nur in großen Kursräumen unter Einhaltung des Mindestabstandes und Berücksichtigung der Instrumenten-Spezifika sowie sämtlicher Hygienevorschriften stattfinden

5. Danach:

Veranstaltungen wie Musikschulkonzerte, Musikschulfeste etc. können erst nach entsprechender Genehmigung zu Großveranstaltungen ähnlich wie Konzerten, Festivals oder Theatervorstellungen und unter Beachtung aller gesetzlichen Auflagen zur Hygiene wieder stattfinden.

Ab diesem Zeitpunkt sind alle Lehrkräfte wieder voll in ihren ursprünglichen Aufgaben einsetzbar. Die Gebühren können wieder in voller Höhe erhoben werden.

Voraussetzung für diese Szenarien ist immer, dass für die Musikschule nicht in den Wiedereinstiegsphasen wegen Coronafällen erneut Quarantäne oder Musikschulschließungen angeordnet werden.